

Albert-Schweitzer-Schule

Grundschule mit Ganztagsangebot



NEU – 3G-Regel an Schulen – 2G bei Veranstaltungen

Langen, den 24.11.2021

Sehr geehrte Eltern der Albert-Schweitzer-Schule,

gestern erreichte uns ein Schreiben des Hessischen Kultusministeriums, in dem uns aktuelle Informationen zum Schul- und Unterrichtsbetrieb ab dem heutigen 24.11. mitgeteilt wurden:

- Ab dem 25.11. gilt die Maskenpflicht in der Schule oder anderen Bildungseinrichtungen, in Kinos, im Theater oder bei anderen Veranstaltungen.
- Bei Veranstaltungen (ab 25 Personen) in der Schule gilt ab dem 25.11. die 2G-Regel. Es besteht Maskenpflicht für alle Kinder ab 6 Jahren. In Innenräumen dürfen nur noch geimpfte oder genesene Personen an Veranstaltungen teilnehmen. Dies gilt für z.B. Klassenfeste, Weihnachtsfeiern, Elternabende etc. Kinder unter 6 Jahren sind von dieser Regelung ausgenommen. Bei Personen, die ein ärztliches Attest vorlegen, dass Sie nicht geimpft werden können, reicht ein negativer Schnell-Testnachweis.
- Bei Veranstaltungen im Freien muss keine Maske getragen werden, es reicht einen Abstand von 1,5m einzuhalten. Die 2G-Regel besteht auch im Freien.
- Ab dem 24.11. wird bundesweit die 3G-Pflicht am Arbeitsplatz eingeführt. Das gesamte Schulpersonal darf nur noch geimpft, getestet oder genesen in die Schule kommen. Die Nachweise müssen von der Schulleitung dokumentiert werden. Das ist für uns nichts Neues und wird schon lange an der ASS so praktiziert! Ungeimpfte müssen sich tagesaktuell vor Ort unter Aufsicht testen.
- Für unsere Schülerinnen und Schüler ändert sich nichts bei der Testung. Wir testen weiterhin dreimal in der Woche und am Platz müssen alle Kinder Maske tragen. Der negative Testnachweis durch einen Bürgertest behält auch zukünftig seine Gültigkeit.
- Für das kommende Jahr erhalten alle Kinder ein neues Test-Ausweisheft.

Mit freundlichen Grüßen

Barbara Busch, Schulleiterin der Albert-Schweitzer-Schule